

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Ercheint **Werktag** nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Zugangspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 11574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 110.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Zeile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsjahre von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 86

Dresden, Donnerstag, 10. April

1924

Das Gutachten der Sachverständigen.

Ein Schritt vorwärts!

Am Mittwoch haben die Sachverständigen ihrem Auftraggeber, der Reparationskommission, den abschließenden Bericht über die Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit zur Sanierung des deutschen Budgets überreicht. Mehr als drei Monate hat die Arbeit in Anspruch genommen, obwohl ihr Abschluß schon vor Wochen wiederholt angekündigt, ebenso oft aber hinausgeschoben wurde. Das wird verständlich, wenn man das Begleitschreiben liest, das der amerikanische General Dawes dem Hauptbericht beigelegt hat. Mit besonderer Betonung wird hier hervorgehoben, daß die Arbeiten getragen waren von dem Grundgedanken der Gerechtigkeit und der Absicht zur Unabhängigkeit im Denken der Sachverständigen. Wir sind überzeugt, daß es nicht immer ganz leicht war, diese edlen Grundzüge zu wahren, und daß die Abwehr der wiederholten Beeinflussungsversuche durch Poincaré bald ebensoviel Zeit in Anspruch genommen hat als die ernste sachliche Arbeit und der Wille der Sachverständigen, in die Probleme hineinzugehen. Immerhin aber war dieses Opfer am Rande der Menschheit auszuwirken und tatsächlich den Anfang eines „neuen Zeitalters“, wie Dawes in seinem Begleitschreiben sagt, bedeutet.

Sevor wir das Gutachten der Sachverständigen sachlich und politisch würdigen, erscheint es angebracht, zunächst seinen Inhalt gedrängt zusammenzufassen. So ist es auch für den Laien möglich, sich nicht nur ein Bild zu machen von den in viele Worte gekleideten Plänen, die zur Sicherung der deutschen Leistungsfähigkeit führen sollen, sondern gleichzeitig auch die Höhe der geplanten Verpflichtungen abzuschätzen. Die Pläne der Sachverständigen, die eine Grundlage für die jetzt beginnenden Erweiterungen der Reparationskommission über das Reparationsproblem bilden, laufen zunächst darauf hinaus, durch Schaffung eines besonderen Instituts die deutsche Währung auf Goldgrundlage zu stellen. Die Erledigung der Zahlungen selbst ist folgendermaßen gedacht:

Im ersten Jahre, d. h. 1925, soll Deutschland für Reparationen eine Milliarde Goldmark aufbringen, deren Deckung zum größten Teil durch ausländische Anleihen geplant ist. Im zweiten und dritten Jahre denkt man an die Erhebung von je 1200 Millionen Goldmark, im vierten Jahre von 1750 und im fünften bez. sechsten Jahre von 2460 Millionen Goldmark. Vom sechsten Jahre an ist ein Zuschlag, ein sogenannter Verzinsungsschein, vorgesehen, der die Entlastung der deutschen Wirtschaft ab 1930 in erhöhten Reparationszahlungen zum Ausdruck bringen soll. Die Kosten für die Verzinsung, die internationalen Kommissionen sind in diese Beträge einbezogen. Eine Deckung der im Vorschlag gedachten Summen wollen die Sachverständigen dadurch ermöglichen, daß zunächst das Eisenbahnunternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Sie soll im ersten Jahre 330, im zweiten 465, im dritten Jahre 540 und später 660 Mill. Goldmark jährlich aufbringen. Außerdem ist eine Sachwertbelastung der Industrie von insgesamt 5 Milliarden Goldmark, das ist eine jährliche Belastung von 300 Mill. Goldmark, in Aussicht genommen. Der Rest, d. h. die Summe, die nach dem vierten Jahre zur Verfügung zu stellen ist, und zwar ungefähr 1500 Mill. Goldmark, soll aus dem Etat, d. h. hauptsächlich aus Verbrauchsbelastungen und Monopolen, bestritten werden. Die Belastung des privaten Vermögens ist durch Industrieleihen, die der Eisenbahn durch Vorzugsaktien gedacht.

Die Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der von den Sachverständigen einstimmig in Vorschlag gebrachten vorläufigen Lösung des Reparationsproblems zeigt, daß der

jetzt in der ganzen Welt zur Erörterung stehende Plan vieles gemein hat mit dem letzten Angebot, das die unter dem internationalen Einfluß stehende Regierung Cuno im Juni des Jahres 1923, als der Ruhestück bereits verloren war, an die Reparationskommission richtete. Er deckt sich teilweise nicht nur zahlenmäßig mit den von Cuno angebotenen Zahlen, sondern auch mit den Voraussetzungen, die in diesem Vorschlag an die internationale Finanzierung der gebotenen Summen geknüpft wurden. Anderslautend heißt es z. B. in dem Gutachten, daß die finanzielle und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt werden muß, und die Zahlung der vorgesehenen Summen unmöglich ist, solange der jetzige Zustand im Rhein- und Ruhrgebiet fort dauert. Andererseits sind wieder Kontingenzorgane in Aussicht genommen, die bestimmte Entlastungen in die Finanzierung des Reiches vornehmen können. So ist u. a. an eine Beteiligung von Ausländern an der Goldnotenbank und eine solche an der Eisenbahn-Aktiengesellschaft gedacht. Aber wir glauben, daß diese Kontingenzorgane zu erlangen sind, wenn wir uns vorstellen, daß die Wirtschaft und Finanzkraft des Reiches wiederhergestellt, das Ruhrgebiet wieder freigegeben wird.

Schlüssig ist vorläufig zu dem Gutachten zu sagen, daß die Beträge, die in den ersten vier Jahren gezahlt werden sollen, nicht als unannehmbar zu bezeichnen sind. Voraussetzung bleibt natürlich, daß das Ruhrgebiet freigegeben wird und die Wicumlasten in Notfall geraten.

Tatsächlich sind die bisherigen Zahlen der Wicumlasten viel schwerer in ihren Wirkungen zu ertragen als die Vorschläge der Sachverständigen. Man sollte deshalb also eigentlich glauben, daß die Schwerindustrie ohne weiteres bereit wäre, die jetzt in Vorschlag gebrachte Reparationspolitik gegen das bis jetzt noch andauernde System der Wicumlasten, die „unfreiwillige“ Erfüllungspolitik der Schwerindustrie, einzutauschen.

Die große Frage für die Zukunft bleibt, wie die in späteren Jahren verlangten Entlastungen erzielt werden sollen. An Sachleistungen ist, aus Anlaß der Durchführung der Rathenau-Verträge, nur ein Bruchteil auf die Milliardenbeiträge abgerufen worden. Die Industrien in den Orientländern wünschen keine Konkurrenz durch Reparationsleistungen und lehnen deshalb Sachleistungen ab, obwohl reichlicher Bedarf besteht. Die Gefahr besteht fort, daß dieser Zustand sich in den in Frage kommenden Jahren erneut zeigen wird, ohne daß Deutschland in Gold zahlen kann, solange es ihm nicht gelingt, Tauschen durch Wertpapier zu erhalten. Deshalb liegt das zentrale Problem der Erweiterung jetzt in der Frage, wie in Zukunft Reparationsleistungen gezahlt werden sollen. Es kommt also darauf an, wieviel Gold durch Sachleistungen und durch Wertpapier von Deutschland auf den anderen Märkten zu erzielen ist. Jedenfalls sind wir der Auffassung, daß über die Form der künftigen Reparationsleistungen eine eingehende Aussprache schon deshalb notwendig ist, weil gerade über diese Frage der Sachverständigenbericht keine Klarheit schafft. Wir könnten uns z. B. denken, daß schon

jetzt von deutscher Seite gerade über diese Frage praktische Gegenanträge gemacht werden, die auch für die Gegenseite Interesse haben, ohne daß damit die grundsätzliche Frage der Leistungen an sich entschieden wird.

Insgesamt betrachtet stellen die Vorschläge der Sachverständigen zweifellos einen wesentlichen Schritt zur Entspannung in der gesamten Reparationsfrage dar. So gern wir das anerkennen, müssen wir doch gestehen, daß diese Entspannung nicht in Frage kommt, soweit sich die Vorschläge der Sachverständigen auf die Frage der innerdeutschen Finanzierung beziehen. Es scheint uns, daß hier die Massenbelastung, insbesondere die Belastung des Verbrauchs, bei weitem zu hoch, diejenige des Festes aber zu niedrig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wichtig, daß man sich zunächst in kürzlichen Verhandlungen über die Form der zu leistenden Zahlungen verständigt und zunächst unter allen Umständen die Summe aufbringt, die Deutschland diese Summe aufbringen, Bewegungsfreiheit zu erhalten. Wir zweifeln nicht, daß dies bei geschickten Verhandlungen zu erreichen ist, und glauben, daß die große Masse des Volkes auch bei der Erörterung dieser Frage ein berechtigtes Interesse haben wird, gebort zu werden und die wirkliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Volksschichten auszugleichen. Die Entscheidung hierüber dürfte liegen Ende bei dem neuen Reichstag liegen. Er wird bestimmen, wer den größeren Teil der Lasten zu tragen hat, die das deutsche Volk in Zukunft auf sich nehmen muß.

Aus dem Wortlaut des Gutachtens.

Paris, 9. April.

Das Gutachten der Sachverständigen, das ausgangweise schon gestern von uns mitgeteilt wurde, wird durch einen allgemeinen Teil eingeleitet, in dem ausgeführt wird, daß der von den Experten vorgelegte Plan ein unteilbares Ganzes ist. Es ist also

unmöglich, einzelne Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. Als weitere Voraussetzung für das Gelingen des Planes betonen die Sachverständigen die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshöhe, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung, sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Kredit Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. In der Einleitung betonen die Sachverständigen weiter, daß es zu sein, die Lasten so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den alliierten und seinen europäischen Nachbarländern hinabgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Lasten aus dem Krieg zu tragen haben.

Wiederherstellung der deutschen Währungen.
Für die Wiederherstellung der deutschen Währung sieht das Gutachten entweder eine Reorganisation der deutschen Reichsbank oder die Schaffung einer neuen Notenbank

in Deutschland vor. Sollte man sich für die Notenbank entscheiden, wird die Notenbank und die Eisennotenbank vorläufig beibehalten, jedoch tritt eine Vereinfachung des deutschen Geldwesens dadurch in Erscheinung, daß alle auf Papiermark lautenden deutschen Zahlungsmittel verschwinden müssen.

Die Notenbank selbst gibt in Gold oder Goldbelegen einlösbares Zettelgeld heraus.

Die Einlösbarkeit wird nicht sofort in Kraft treten. Die Deckung der neuen Noten ist eine Dritteldeckung, wobei man im wesentlichen zu die Veranziehung deutscher Guthaben bei ausländischen Banken (Kapitalmarkt) denkt. Die Funktionen der Bank sollen sich auf Diskontierung kurzfristiger Wechsel und auf den Giroverkehr beschränken. Weiter soll auch die Bank die Kassenerhaltung für das Reich übernehmen und dem Reich unter gewissen, im Statut festzulegenden Bestimmungen Treuhandkredite in Höhe von 100 Millionen Goldmark gewähren können. Das Kapital der Bank beträgt 400 Millionen Mark, wovon 300 Millionen durch Zeichnungen im In- und Auslande anzubringen sind. Präsidium und Direktorium der Bank sind deutsch. Neben dem deutschen Direktorium soll ein „General Board“ eingesetzt werden, der aus je drei Deutschen und je drei Ausländern besteht und seine Entscheidung mit einer Majorität von zehn Stimmen zu fassen hat. Der „General Board“ hat gewisse Vollmachten in Fragen, die Gläubigerstaaten betreffen. Aber die Notenemission und die Aufsichtserhaltung der Notenbank soll ein „Commissioner“ wachen, der dem „General Board“ angehört.

Überführung der Reichseisenbahn in eine Aktiengesellschaft.
Die deutsche Reichseisenbahn wird in eine Aktiengesellschaft überführt, die ein Kapital von 15 Milliarden Goldmark hat, das in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien zerfällt. Dem

Reich gehören sämtliche Stammaktien, sowie 500 Millionen Mark der Vorzugsaktien. Der Rest der Vorzugsaktien kann von der Reichsbahnaktiengesellschaft verwertet werden. Der Generaldirektor dieser Gesellschaft sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrats müssen deutsch sein. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus 12 Deutschen und 4 nichtdeutschen Mitgliedern bestehen. Die Treuhänder der Obligationen der Reichseisenbahnaktiengesellschaft haben 9 Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen, jedoch müssen 5 davon deutscher Nationalität sein. In betrieblicher Hinsicht haben die Experten die

betrieblische Vereinigung der Rhein- und Ruhrbahnen als Voraussetzung

für den Erfolg ihrer Vorschläge geltend gemacht. Für die Zahlungen wird das Bahngesetz in der Art angenommen, daß die Reichsbahnaktiengesellschaft mit 11 Milliarden Goldmark erhaltlicher Obligationen belastet wird. Sie sind mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. jährlich zu amortisieren. Die jährliche Leistung von 660 Mill. Goldmark fließt in die Reparationskasse.

Jedoch treten die vollen Zahlungen erst vom vierten Jahre ab in Kraft. Bis dahin sind zu leisten im ersten Jahre 330, im zweiten 465 und im dritten 540 Mill. Goldmark.

Der Zahlungsplan.

Der eigentliche Zahlungsplan sieht gewissermaßen eine Moratoriumszeit bis zum Wirtschaftsjahre 1928/29 vor.

Zu der Festsetzung einer Totalsumme sind die Experten nicht gekommen, da die Lösung des gesamten Reparationsproblems, wie sie in ihrem Gutachten darlegen, nicht ihre Aufgabe ist.

So bauen sie den Zahlungsplan auf den Gedanken der Abschreibungen auf. Diese beträgt für das Jahr 1924/25 1000 Millionen Goldmark. Davon sollen 800 Millionen